

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Kupferoxid 216/

**Version: 7.0.0 / DE**

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname: Kupferoxid 216/

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Empfohlener Anwendungsbereich:

- Pyrotechnik.
- Tierernährung.
- Holzschutz.
- Keramik.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: LEHMHUUS AG  
Neuhofweg 50  
4147 Aesch

**Telefon:** 061 691 99 27

**Telefax:** 061 691 84 34

**1.4 Notfallouskunft / Notfallrufnummer:** 061 691 99 27 oder 145 / 144

### 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008 (CLP):

Aquatic Acute 1; H400.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/

EWG oder 1999/45/EG:

N; R50.

#### Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

1317-38-0 (Kupferoxid).

Gefahrenpiktogramme:



GHS09

Signalwort:

Achtung.

Gefahrenhinweise:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Sicherheitshinweise

P273:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501:

Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:	Kupferoxid.
<b>Stoff- / Produktidentifikation</b>	
CAS-Nr.:	1317-38-0.
EG-Nr.	215-269-1.
Molekulargewicht:	79,5.
Summenformel:	CuO.

### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen:	Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt:	Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblöst werden.

### 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
------------------------	---

#### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase**

Bei Brand kann freigesetzt werden:	Metalloxiddämpfe.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

### 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Schutzvorschriften (sh. Kapitel 7 und 8) beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminierte Flächen mit Wasser gründlich reinigen.

### 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### **Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:	Für gute Raumbelüftung sorgen, ggf. Absaugung am Arbeitsplatz. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
-------------------------------	--

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden.

**Lagerung**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in geschlossenen Behältern lagern. Zu vermeidende Substanzen, sh. Kapitel 10.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

VCI-Lagerklasse:

13 Nicht brennbare Feststoffe.

**8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**Expositionsgrenzwerte**

**Kupferoxid**

CAS-Nr.:

1317-38-0.

EG-Nr.

215-269-1.

**DFG:**

Kupfer und seine anorganischen Verbindungen gemessen als einatembare Fraktion.

Wert:

0,1 mg/m<sup>3</sup>.

Spitzenbegrenzung:

II(2).

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz:

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille (DIN EN 166).

Körperschutz:

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen.

**9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**Allgemeine Angaben**

Form:

Pulver.

Farbe:

Schwarz.

Geruch:

Geruchlos.

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

**Zustandsänderung**

Art:

Schmelzpunkt.

Wert:

1.326 °C

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

**Dichte**

Wert:

ca. 6,31 g/cm<sup>3</sup>.

Bezugstemperatur:

20 °C.

**Schüttichte**

Wert:

500 kg/m<sup>3</sup>.

Löslich in: Säuren.  
Wasserlöslichkeit: Unlöslich.

## 10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe: Aluminium, Bor, Hydrazine, Fluor, Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Hydroxylamin, Siliciumverbindungen, Anhydride, Hydride, Wasserstoff, Schwefelwasserstoff. Reduktionsmittel.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Metalloxiddämpfe.  
Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Erfahrungen aus der Praxis: Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen. Produktkontakt kann zu Reizungen an der Haut führen.  
Sonstige Angaben: Auf Basis der verfügbaren Daten treffen die Einstufungskriterien nicht zu.

## 12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung: Das Produkt gilt nicht als PBT.  
vPvB-Beurteilung: Das Produkt gilt nicht als vPvB.  
Sonstige Angaben: Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

## 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.  
Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## 14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Transport ADR/RID/ADN

Klasse: 9.  
Klassifizierungscode: M 7.  
Verpackungsgruppe: III.  
Gefahrennr. (Kemler-Zahl): 90.  
UN-Nummer: 3077.  
Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
Tunnelbeschränkungscode: E.  
Gefahrzettel: 9.  
Kennzeichnung umweltgefährdend: Symbol „Fisch und Baum“

### Transport IMDG

Klasse: 9.  
Verpackungsgruppe: III.  
UN-Nummer: 3077.

Proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
EmS:	F-A+S-F.
Label:	9.
Kennzeichen für Meeresschadstoffe:	Symbol "Fisch und Baum"
<b>Transport ICAO/IATA</b>	
Klasse:	9.
Verpackungsgruppe:	III.
UN-Nummer:	3077.
Proper shipping name:	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
Label:	9.
Kennzeichnung umweltgefährdend:	Symbol "Fisch und Baum"

## 15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

### **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

#### **Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)**

Bemerkung: Anhang I, Teil 1 + 2: nicht genannt. Bezüglich eventuell entstehender Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Deutschland**

Klasse: 1  
Kenn-Nr.: 1401.  
Quelle: VwVwS (Anhang 2).

## 16.0 SONSTIGE ANGABEN

### **Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG. Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.